

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0424/21	Datum 19.08.2021
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.09.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	14.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen/Angeboten gemäß §§ 11-16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2021 - Änderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils geänderte maximale Förderung für die Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung gem. §§ 11 – 14 und § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2021 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

lfd. Nr.	Kat.	Träger/Einrichtung/Projekt	beschlossene max. Zuwendung gem. DS0102/21	beantragte Zuwendung 2021 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2021 ggü. beschlossene max. Zuwendung gem. DS	max. Zuwendung 2021 nach Plausibilitätsprüfung in EUR
1	1	Bistum – Don Bosco	154.512,91	162.289,00	7.776,09	162.289,00
2	1	Spielwagen – Emma	129.543,17	136.182,84	6.639,67	136.182,84
3	1	Junge Humanisten – Rothenseer Treff	99.780,19	106.773,90	6.993,71	106.773,90.
GESAMT:			383.836,27	405.245,74	21.409,47	405.245,74

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass freien Trägern in allen Leistungsbereichen §§ 11-16 SGB XIII Förderungen bewilligt werden, die analog die aktuellen Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst (TVöD) 2020 berücksichtigen.

Die Höchstbeträge (max. Zuwendung 2020) zur Einrichtungsförderung gemäß dieser Drucksache werden in den Fällen, wo Tarifierhöhungen zu erhöhten Personalkosten führen, aufgehoben. Die Verwaltung legt nach entsprechender Prüfung die Höhe der Zuwendungssumme abweichend von dieser Drucksache fest.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201000, 36302000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	2.762.800	51510200	53181000	2.700.300	62.500
2021	1.040.200	51510000 / 51510300 / 51510300	53182400 / 53182410 / 53181000	1.554.000	- 62.500
Summe:	3.803.000			4.254.300	0

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Achatzi, Angelika	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	-------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die rechtliche Begründung zur Förderung wurde bereits mit der DS0102/21 im Beschlusspunkt 1 formuliert.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (maximale Zuwendung 2021 nach Plausibilitätsprüfung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Es handelt sich bisher um eine Plausibilitätsprüfung sowie um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreuung der Einrichtungen. Sollte die abschließende Antragsprüfung Abweichungen ergeben bzw. die Betreuung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Die sich ergebenden Änderungen basieren auf

- Antragskorrekturen der Träger,
- Personalveränderungen und
- einer unkorrekten Zuwendungshöhe in der DS0102/21.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der DS0102/21 („Förderung von Einrichtungen/Angeboten gemäß §§ 11-16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2021“) wurde die Verteilung der Mittel in Höhe von rund 3.780.000 EUR für Einrichtungsförderungen bzw. Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienförderung beschlossen.

Genehmigt wurde hierdurch u.a. ein finanzieller Mehrbedarf im Bereich der Einrichtungsförderung (KST 51510200) in Höhe von 41.000 EUR, welcher durch Minderaufwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt wird.

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden im Haushaltsjahr 2021 für die Einrichtungsförderung (KST 51510200) zusätzliche Mittel in Höhe von 21.500 EUR im Gegensatz zur DS0102/21 benötigt. Diese werden auch durch Einsparungen innerhalb des TB5151 ausgeglichen.

Insgesamt entstehen durch die Mehrbedarfe (62.500 EUR) aufgrund der bereits beschlossenen DS 0102/21 (41.000 EUR) sowie der hier vorliegenden Drucksache (21.500 EUR) keine Mehraufwendungen im TB5151.

Anlagen:

Anlage zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt